



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

seinen grauen Augen strahlte ein verzücktes Licht, aber er schritt im Gegensatz zu den meisten seiner Genossen ruhig und sicher aus, denn er hatte nicht mehr als drei Gläser Eider getrunken, den ganzen langen Festtag über.

Und Nola dachte: Wenn die Leute wüßten! Wenn sie wüßten, wer dieser Gerettete ist! Wie er arbeitet! Wie sanft und gut er zu uns ist! Wenn sie wüßten, daß dieser schöne, große, starke Mann eine ganz kleine Frau hat, eine ganz kleine, junge Frau! Und sie reckte ihre schmale Kindergestalt so hoch sie konnte, das Herz klopfte ihr vor Stolz und Freude. In diesem Augenblick vergaß sie ihren heimlichen Kummer, ihren zähen Herzenswunsch: das bunte, goldbestickte Festkleid! Denn die kleine Nola hieß den neuen Hausbewohner, der von morgen bis abends mit Eifer bei der Arbeit war, das vernachlässigte Gütchen wieder in die Höhe zu bringen, bei sich selbst ihren Mann. Hielten sie nicht Haus miteinander, wie jedes Ehepaar es tut? Freilich, Hochzeit hatten sie noch nicht gefeiert. Immer, wenn sie ihn fragte, wann er denn den Rektor um die Trauung bitten würde, schüttelte er lachend den Kopf. Das hat noch Zeit! So gab sie sich denn zufrieden. Im Grunde lag ihr auch nicht soviel an dem Priestersegen, hatte doch die Heilige selbst sie schon zusammengesprochen!

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 7. Dezember 1908

(Reichstagsdebatte über die konstitutionellen Garantien. Beginn der Etatsberatung. Fürst Bülow über die auswärtige Politik.)

Von dem diesjährigen 2. Dezember versprachen sich viele an den politischen Vorgängen lebhaft interessierte Leute einen „großen Tag“ im Reichstage. Sollte doch im Anschluß an die Krisis, die durch das Kaiserinterview hervorgerufen worden war, die Frage der „konstitutionellen Garantien“ behandelt werden. Man dachte sich darunter besondere parlamentarische Schutzmaßregeln gegen ein „persönliches Regiment“ und glaubte dadurch auf dem Wege der Weiterentwicklung verfassungsmäßiger Volksfreiheit einen guten Schritt vorwärts zu kommen. Ja man sprach hier und da schon von der künftigen Herrschaft des parlamentarischen Systems.

Für die Beurteilung dieser Gedanken und Möglichkeiten wird es nützlich sein, die Anträge, die einzelne Fraktionen bei dieser Gelegenheit gestellt hatten, etwas näher anzusehen. Daß die Sozialdemokraten den Augenblick gekommen glaubten, einige radikale Änderungen der Reichsverfassung vorzuschlagen zu können, versteht sich von selbst. Ihre Wünsche liefen auf eine direkte Einengung der in der Reichsverfassung festgelegten Rechte des Kaisers hinaus. Mit diesem Bestreben stand die äußerste Linke des Reichstags völlig allein, und das ist jedenfalls ein ehrenvolles Zeugnis für den Wirklichkeitsinn der bürgerlichen Parteien. Damit ist freilich das Lob für die freisinnigen Parteien des Reichstags erschöpft. Dem im übrigen haben sie sich aus der für sie freilich besonders schwierigen Sache nicht gerade sehr geschickt herausgezogen. Ihre Parteigrundsätze wiesen sie darauf hin, greifbare Vorschläge zur Erweiterung der Rechte des Reichstags zu machen, und doch wußten sie, daß ein künstlicher an dem kunstvollen Bau der Reichsverfassung nicht nur mit einem äußerlichen parlamentarischen Mißerfolg, sondern auch

mit einem starken Rückschlag in dem nicht sozialdemokratisch beeinflussten Teil der öffentlichen Meinung enden würde. Denn so stark auch in sonst loyalen Kreisen die Erregung gegen den Kaiser sein mochte, der Weg von diesen Sorgen und dieser Unzufriedenheit zu einem Vertrauensvotum für den Reichstag war doch immer noch sehr weit; selbst der verbitterte und angeärgerte deutsche Reichsbürger wird doch, wenn er die Wahl hat zwischen einem selbständigen und autoritativen Kaisertum auf der einen Seite und einem Scheinkaisertum unter dem Schatten des Reichstags auf der andern, für die Rechte des Kaisers eintreten.

Für die freisinnigen Parteien blieb unter diesen Umständen nur der Ausweg, an den schon in der Verfassung enthaltenen Begriff der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers anzuknüpfen und diesen Begriff weiter auszubauen und zu erläutern. Es ist schon in den Anfängen der deutschen Reichsverfassung die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht ratsam sei, über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nähere Bestimmungen zu treffen, nötigenfalls in einem besondern Gesetz. Damals ist man sehr bald davon zurückgekommen, weil man die allgemeine Feststellung der politischen Verantwortlichkeit des höchsten Reichsbeamten für praktischer und dem Charakter der Reichseinrichtungen angemessener hielt, als die Anerkennung und weitergehende Ausgestaltung einer politischen und juristischen Haftung, die den Reichskanzler in eine ganz andre Stellung rückt, als ursprünglich geplant war, und leicht zur Folge haben könnte, daß als Voraussetzung für diese umfassende Verantwortlichkeit eines einzigen Reichsministers das Vorhandensein einer entsprechenden souveränen monarchischen Gewalt im Reiche angesehen wird. Das würde mit andern Worten die Herabdrückung des Bundesrats zu einer Art von Oberhaus und die Erhebung des Kaisers zu einem über den deutschen Fürsten stehenden Souverän bedeuten. Das entspricht aber nicht der Reichsverfassung, wonach die Souveränität des Reichs bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen liegt und der Kaiser nur „das Präsidium“ dieses Bundes darstellt, allerdings ausgestattet mit den persönlichen Rechten und Befugnissen, die im gemeinsamen Interesse aller Bundesglieder und um der Vertretung des Reichs nach außen willen nicht einer Kollektiventscheidung überantwortet werden können. Für diese Verhältnisse genügt es allerdings, wenn für den ersten preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrat, der den Vorsitz führt und die Ausführung der Reichsgesetze zu vermitteln hat — das ist der Reichskanzler ursprünglich —, eine allgemeine Verantwortlichkeit gegenüber den gesetzgebenden Gewalten des Reichs festgelegt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich die Verhältnisse im Laufe der Entwicklung etwas verschoben haben, obwohl die Reichsverfassung in dieser Beziehung unverändert geblieben ist. Im Volksbewußtsein ist der Kaiser mehr als „das Präsidium“ einer Bundesregierung; man fragt nicht nach staatsrechtlichen Feinheiten, sondern hält sich, da sich das Reich als staatliche Form eines einheitlich empfindenden Volks völlig eingelebt hat, an die einfache Tatsache, daß der Kaiser der monarchische Repräsentant dieses Reichs ist, mag er viel oder wenig Rechte haben. Wenn so auf der einen Seite die Idee des Kaisertums tiefe Wurzeln geschlagen hat, so ist auf der andern Seite die zur Zeit der Reichsgründung ziemlich starke unitarische Strömung jetzt völlig bedeutungslos geworden. Sie hat einem ausgesprochenen Föderalismus Platz gemacht — so sehr, daß manchem reichstreuen Manne gelegentlich schon die Sorge aufgestiegen ist, ob nicht das Wiedererstarken eines mitunter sogar recht schroffen Partikularismus dem Reichsgedanken Gefahr drohe. Diese Sorge scheint uns auf einem Mißverständnis des deutschen Volkscharakters zu beruhen. Aber mit der Tatsache müssen wir allerdings rechnen, daß die Entwicklung des Reichs nicht die Richtung nehmen wird, die vor vierzig Jahren von zahlreichen Vorkämpfern der deutschen Einheit erhofft wurde, daß es sich nicht

immer mehr zu einem Einheitsstaat entwickeln wird, sondern daß Bismarck die deutsche Volkseele richtig verstanden hat, als er neben den notwendigsten Garantien für die einheitliche politische Vertretung des Reichs die bundesstaatliche Grundlage fest und unantastbar bestehen ließ.

Nachdem sich die voraussichtliche Entwicklung des Reichs in der Weise geklärt hat, daß mit dem zunehmenden Hineinwachsen des deutschen Volks in die Kaiseridee und die Reichsinstitutionen ein ungeschwächter Drang zur Festhaltung der Stammeseigenart, zur Betonung der einzelstaatlichen Rechte und zur Betätigung der dynastischen Anhänglichkeit parallel geht, wird man bei der Formulierung einzelner Rechte der Gewalten im Reich innerhalb gewisser Grenzen nicht mehr allzuängstlich zu sein brauchen. Wenn also das Bedürfnis besteht, die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers näher zu definieren, so fallen vielleicht verschiedene Bedenken weg, die man früher dagegen hegen konnte. Aber wir betonten soeben, das könne nur innerhalb gewisser Grenzen geschehen. Und diese Grenzen hat der Antrag der Freisinnigen zur gesetzlichen Festlegung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers schlecht gewahrt. Nach den sehr schlecht formulierten, umfangreichen Vorschlägen soll zur Entscheidung der Fälle, in denen man den Reichskanzler zur Verantwortung ziehen will, ein Staatsgerichtshof eingesetzt werden, dessen Beisitzer aus Wahlen von Bundesrat und Reichstag hervorgehn. Auf den ersten Blick wird man sehen, daß schon in der Zusammensetzung dieses Gerichtshofs ein fundamentaler Fehler gemacht worden ist. Der erste Grundsatz für die Entscheidung von Rechtsfragen ist die Fürsorge, daß die entscheidende Instanz unabhängig von den Parteien ist. Hier aber wird unter dem Schein der Einsetzung eines unabhängigen Gerichtshofs eine Mitwirkung des Reichstags angestrebt, die in Wirklichkeit gefährlicher sein würde als eine offene Parlamentsherrschaft, weil sie den Sachverhalt verschleiert und das Moment der Verantwortlichkeit der Parlamentarier gegenüber den Wählern ausschaltet. Aber gerade auf diese Verantwortlichkeit wird man bei Erweiterung der Rechte des Parlaments mehr denn je Wert legen müssen. Verfehlt war es auch, daß der freisinnige Antrag nicht den Erlaß eines besondern Gesetzes in Aussicht nahm, sondern alle diese Bestimmungen in die Reichsverfassung hineinfließen wollte. Verfassungsänderungen, auch wenn sie nur formeller Natur sind, können im Bundesrat schon durch eine Minderheit von vierzehn Stimmen zu Fall gebracht werden. Das bedeutet, daß die Gegnerschaft Preußens genügt, um die Erfüllung der freisinnigen Wünsche zu verhindern. Die Freisinnigen haben sich also schon durch die Form ihres Antrags eine Schwierigkeit geschaffen, die gar nicht notwendig war.

Außer den Freisinnigen und Sozialdemokraten, die überdies noch eine Abänderung der Geschäftsordnung gemeinsam beantragt hatten, wonach es künftig erlaubt sein sollte, auch mit Interpellationen Anträge zu verbinden, hatten noch die Polen und das Zentrum ihre Wünsche zu dem Thema: „Konstitutionelle Garantien“ formuliert. Der Antrag der Polen wollte dem Reichstage das Recht beilegen, daß er auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Abgeordneten seine Einberufung fordern dürfe. Das Zentrum war am vorsichtigsten gewesen; es hatte beantragt, die verbündeten Regierungen sollten ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers vorlegen. Das Zentrum entzog sich also den durch die Stimmung der letzten Wochen hervorgerufenen Wünschen nicht, aber es hütete sich wohl, mit eignen Vorschlägen hervorzutreten, ehe es wußte, wie der Haase laufen würde.

Im Hintergrunde stand nämlich immer noch die Hoffnung, die Erörterung einer Verfassungsfrage, die von Konservativen und Liberalen unmöglich unter gleichen Gesichtspunkten angesehen werden konnte, möchte vielleicht doch eine kleine parlamentarische Explosion anrichten, wobei das langersehnte Ereignis, die Sprengung des Blocks, endlich zur Wirklichkeit werden könnte. Diese Hoffnung wurde nun

freilich vereitelt. Die Gefahr einer Katastrophe lag nicht ganz außer dem Bereich der Möglichkeit. Die Blockfeinde glaubten, die Regierung werde sich der ganzen Debatte gegenüber schroff ablehnend verhalten. Geschah das, so mußten allerdings die Liberalen schwer gereizt werden, und unter solchen Umständen wäre es den besonnenen Führern der freisinnigen Parteien kaum möglich gewesen, eine Wiederholung der Debatte vom 10. November über die kaiserliche Politik und über das persönliche Regiment zu verhindern. Die Folge wäre wohl ein scharfer Zusammenstoß mit den Konservativen gewesen, und dieser konnte noch verschärft werden, wenn der Präsident bei seinem Bemühen, eine Debatte über die Person des Kaisers zu verhindern, auf Widerstand gestoßen wäre. Dann war eine Krisis im Präsidium da, und das hätte aller Voraussicht nach zu einem kaum noch heilbaren Bruch zwischen Konservativen und Freisinnigen geführt. Aber glücklicherweise hielten die Freisinnigen ihre vorher in der Presse genug angestachelte Angriffslust im Zaum, was ihnen durch die Haltung der Regierung sehr wesentlich erleichtert wurde. Während sonst bei dergleichen heftigen Initiativanträgen der Bundesratsstich öde und verlassen bleibt, folgten diesmal die höchsten Vertreter des Bundesrats den Verhandlungen mit höchlicher Aufmerksamkeit, und der Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, brach allen unangenehmen Erörterungen die Spitze ab, indem er im Auftrage des Reichskanzlers eine Erklärung abgab. Ihr kurzer Sinn war, daß der Bundesrat sich ein Vergnügen daraus machen werde, auf die Wünsche des Reichstags einzugehen, wenn dieser nur die Güte haben wollte, etwas Vernünftiges zu beschließen. Dagegen war schlechterdings nichts zu sagen, und so gelang es, nachdem das Redebedürfnis zwei Tage lang gestillt war, die Anträge zur weitem Bearbeitung in eine Kommission zu bringen. Nachträglich wollte sich freilich keine rechte Zufriedenheit einstellen. Die Freisinnigen hatten sich viel von dem Auftreten des Abgeordneten Raumann versprochen, der einer von den wenigen Ausgewählten im Reichstage ist, die die Gabe der Redekunst im wahren Sinne des Wortes besitzen. Man hört dem geistreichen, für den Gegenstand seiner Rede stets innerlich erwärmten Manne gern zu, auch wenn man vielleicht in allen Punkten genau entgegengesetzter Ansicht ist. Das will etwas sagen an einer Stelle, wo auch unter den inhaltlich guten Reden die meisten derart vorgetragen werden, daß es eine Qual ist, sie zu hören. Friedrich Raumann hat auch diesmal „das Ohr des Hauses gehabt“, wie der parlamentarische Kunstausdruck lautet, und doch war seine Rede eine große Enttäuschung. Sie kam aus dem Bereich der schönen Gedanken nicht heraus, und gerade hier forderte die Situation, daß die Linke einmal die Fähigkeit zeigte, ihre Ideen in eine praktisch brauchbare Form zu gießen und das Ganze in die bestehende Gesetzgebung so einzufügen, daß es weder Risse und Lücken noch hervorstehende Kanten und Ecken gab. Raumann wollte es gewiß gerade recht gut machen, aber die ihm gesinnungsverwandte Richtung wurde dadurch mehr bloßgestellt als gefördert, und auch seine Freunde ließen ihn das fühlen, weil sie wohl empfanden, daß diese Wirkung nicht auf einem zufälligen Ungeschick, sondern auf innern Notwendigkeiten beruhte.

Schon am 5. Dezember ist der Reichstag zur Beratung des Etats übergegangen. Damit ist reichlich Gelegenheit gegeben, die schon bei der ersten Lesung der Reichsfinanzreform vorgebrachten Punkte zu ergänzen. Der Etat rückt wieder die schlimme Tatsache des Defizits vor aller Augen, und so kann man aus dem Munde aller Redner Betrachtungen über die notwendige Sparsamkeit hören. Der erste Tag der Debatte brachte außer der üblischen Etatsrede des Reichschatzsekretärs die des Zentrumsredners Abgeordneten Speck und die des Führers der Nationalliberalen Abgeordneten Bassermann. Es war vielleicht die glücklichste und beste Rede, die Herr Bassermann seit langer Zeit gehalten hat. Er fühlte sich wohl angesichts vieler Vorgänge der

letzten Zeit freier in der Kritik, und gerade dadurch kam die ihm eigne maßvolle und ruhige Beurteilung der Dinge natürlicher und glücklicher zur Geltung als bei manchen frühern Gelegenheiten, wo er sich von Partei wegen — um die Selbstständigkeit seiner Fraktion gegenüber der Regierung zu beweisen — plötzlich verpflichtet glaubte, die Rolle eines starken Kritikers aufzunehmen, die ihm bei seinem Temperament gar nicht zu Gesichte steht und ihn gelegentlich in Konflikt mit seiner bessern Einsicht bringt.

Besondres Interesse müssen diesmal die Erörterungen über die auswärtige Politik in Anspruch nehmen, da wir gerade jetzt in recht schwierigen und verwickelten Verhältnissen stehn. In den letzten Tagen ist wenigstens an einer Stelle das Vertrauen in eine allmähliche Besserung der Lage wieder etwas befestigt worden. Es schien nämlich, als ob zwischen Österreich-Ungarn und Italien Verstimmungen Platz greifen könnten, und ebenso erschien die Zukunft des dreibundfreundlichen Ministeriums Tittoni nicht ganz zweifelstfrei. In der verflossenen Woche hat Tittoni sich mit der Kammer auseinandergesetzt, und das Votum des Parlaments hat seine Politik gebilligt. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die Mehrheit der italienischen Volksvertretung am Dreibunde festhalten will. Und wenn diese Abstimmung gewiß nicht der Ausdruck einer Gefühlspolitik, sondern das Ergebnis vernunftmäßiger Überlegung ist, so wird ihre Bedeutung dadurch keineswegs verkleinert. Hoffentlich klärt sich die Lage nun auch an andern Stellen bald, sodaß einmal wieder eine gewisse Beruhigung eintreten kann. Heute am zweiten Tage der Etatsberatung im deutschen Reichstage hat nun auch Fürst Bülow das Wort genommen, um die Hauptgesichtspunkte der deutschen Politik klarzulegen. Von besonderer Bedeutung war dabei das außerordentlich entschiedne und feste Betonen der Notwendigkeit unsers Zusammengehns mit Österreich-Ungarn. Es sind wohl nur ganz vereinzelte Stimmen, die bei uns nicht damit einverstanden sind. Wo entgegengesetzte Meinungen auftauchen, da geschieht es meist aus der Besorgnis heraus, das Völkergemisch des Donaurauchs ließe bei dem gegenwärtigen Zwist der Nationalitäten und dem unter den Slawen hervorbrechenden Deutschenhaß nicht mehr genügende Garantien für eine zuverlässige Bundesgenossenschaft. Die Mehrzahl wird aber dem Fürsten Bülow Recht geben, der es mit gutem Grunde ablehnt, solchen Besorgnissen eine Einwirkung auf unsre praktische Politik zu gestatten. Gewiß sind die Vorgänge in Prag, wo der tschechische Pöbel seinem Deutschenhaß in einer jeder Gesittung hohnsprechenden, fast an die Zustände einer Regerverpublik erinnernden Weise frönt, eine schwere Beleidigung unsrer Nation, aus der wir in anderer Art die Konsequenzen ziehen können. Aber in gleicher Weise angegriffen ist auch der österreichische Staat, dessen Interessen insgesamt auf derselben Linie liegen wie die des Deutschen Reichs. Auf die Politik der beiden Reiche dürfen diese Unruhen keinen Einfluß üben. Wir müssen selbstverständlich darauf bestehen, daß unsre Reichsangehörigen in Prag und anderwärts gegen Pöbelexzesse geschützt werden, und wenn sie Schaden erlitten haben, Entschädigung erhalten. Im übrigen wird die Bundesgenossenschaft unsers Reichs den Landsleuten in Österreich die beste moralische Stütze geben, um selbst ihr nationales Recht zu wahren. Eine Intervention des Deutschen Reichs, um auf die innern Verhältnisse Österreichs einen Druck auszuüben, könnte nur Schaden stiften.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben vom Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat Dr. L. Eßter und den Professoren Dr. J. Conrad, Dr. W. Lexis und Dr. Edg. Voening. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1908.

Von der dritten Auflage dieser bewährten Enzyklopädie liegen uns die Lieferungen 3 bis 7 und die 12. Lieferung vor, mit der der erste Band abgeschlossen

ist. (Mehrere zwischen die erste und die zwölfte eingeschobne Lieferungen gehören in den zweiten Band.) Auch sie enthalten, gleich den zwei ersten, in Heft 39 angezeigten, abgesehen von ganz neuen Artikeln (wie Aßley, Aufsichtsrat, Ausverkäufe) viel Neues von Wert und Wichtigkeit. Um nur einiges zu erwähnen: Während in dem Artikel „Agrarstatistik“ der ersten Ausgabe der Abschnitt Erntestatistik nur wenige statistische Angaben enthielt, konnte er mit solchen, dank den seitdem vollzogen Erhebungen, in der vorliegenden Ausgabe sehr reich ausgestattet werden. Der Artikel „Aktiengesellschaften“ ist von 92 auf 130 Seiten angeschwollen. Die Erweiterung kommt hauptsächlich der Statistik, und zwar vorzugsweise der der Vereinigten Staaten, die Ernst von Halle bearbeitet hat, zugute. In der Abhandlung „Alkoholfrage“ von W. Bode ist der Abschnitt „Arbeit gegen Trunksucht, Unmäßigkeit und Trinkzwang“ vervollständigt worden. In dem Artikel „Analphabeten“ sind zu den bei Volkszählungen, beim Erbschaftsgeschäft und bei Eheschließungen gewonnenen Ergebnissen noch die in Gefängnissen vorgenommenen Erhebungen gekommen. Der Artikel Anarchismus hat zwei große Ergänzungen erfahren: eine Übersicht der anarchistischen Theorien der antiken Welt sowie der religiös motivierten anarchistischen Bewegungen im Mittelalter und die Geschichte des Anarchismus seit 1890 einschließlich seiner neuesten Erscheinungsform, des „revolutionären Syndikalismus“. Dem Auerbenrecht, das in der ersten Ausgabe in Miaszkowski einen beredten Anwalt gefunden hatte, scheint der neue Bearbeiter, Hermes, ein wenig kühler gegenüberzustehn. Die Bauernschaft werde im allgemeinen an den bisher üblichen Formen der Besitzübertragung festhalten; überhaupt dränge die moderne Entwicklung „immer mehr auf den Weg der individuellen Ordnung des Besitzübergangs, der der ursprünglichen deutschen Rechtsauffassung fremd ist“. Doch werde das neue Intestatenerbenrecht mittelbar sehr heilsam wirken: es werde dazu beitragen, die immer noch bestehende bäuerliche Sitte gegen die Mobilisierungsstendenz der heutigen Zeit zu stärken. Die Autorität des Gesetzes sei nicht hoch genug anzuschlagen; sie wirke nicht bloß auf den einfachen Mann, sondern sei auch maßgebend für seine juristischen Berater. Das preussische Ansiedlungsgesetz für Posen und Westpreußen konnte natürlich erst in der neuesten Ausgabe ausführlich dargestellt werden, weil ja seine Ausführung 1890 eben erst begonnen hatte, und erst die letzten Jahre zuverlässige Berichte über die Ergebnisse des großen Werkes gebracht haben. Die Abhandlung „Anthropologie und Anthropometrie“ hat zwar keine wesentlichen Änderungen erfahren, es mag aber an sie erinnert werden, damit die Leser erfahren, daß sie in dem Handwörterbuch auch über solche Gegenstände Auskunft finden. Die Darstellung hat hauptsächlich den Zweck, „an der Hand anthropometrischer Beispiele diese Untersuchungsmethode klar zu machen“ und zu ihren Anwendungen anzuleiten, z. B. zur Beantwortung der Frage, wie ein gewisser, durch Messungen (des Brustumfangs, der Sehweite usw.) ermittelter Typus der Körperbildung die Arbeitsleistung beeinflusst, wie Abnormitäten entstehen und dergleichen. Die sehr umfangreichen Abhandlungen über das Armenwesen sind anders gegliedert und zum Teil mit andern Titeln versehen worden. Daß die christliche Armenpflege, um deren Wiederherstellung sich die Reformation verdient gemacht hat, und deren Geist auch das Elberfelder System bejeelt, ihrerzeit etwas völlig neues gewesen ist, hat Uhlhorn schon in der ersten Auflage nachgewiesen; in der neuen hat sich ihm Münsterberg als Mitarbeiter zugesellt. Der für die erste Ausgabe von einem mittlerweile verstorbenen Autor geschriebne Abschnitt über Italien konnte in der dritten Ausgabe gar nicht verwandt werden (obwohl er als historische Einleitung bleibenden Wert behält), weil im Jahre 1890 die italienische Armengesetzgebung eine durchgreifende Änderung erlitten hat. Neu hinzuge treten ist eine Abhandlung über das Armenwesen in den Vereinigten Staaten von Jeffrey R. Brackett. Der allgemein gehaltne Artikel „Aufbewahrungsgeschäft“

der ersten Auflage konnte und mußte in der vorliegenden durch die konkrete Darlegung des Zustandes ersetzt werden, den das Bankdepotgesetz von 1896/97 geschaffen hat. Für den Artikel „Ausperrungen“ haben leider die letzten Jahre viel neuen Stoff geliefert, und im Auswanderungsweisen hat sich seit 1890 auf dem Gebiete der Tatsachen wie auf dem der Gesetzgebungen so viel Neues ereignet, daß sich auch hier Umarbeitungen und Erweiterungen von selbst verstanden. Vom Inhalt der letzten Lieferungen erwähnen wir nur, daß die der Arbeitergesetzgebung gewidmeten Abhandlungen mehr bieten als irgend ein diesen Gegenstand allein behandelndes Handbuch. Die Artikel „Arbeiterversicherung“ und „Arbeitseinstellungen“ sind 130 und 134 doppelspaltige Seiten stark. Dem Artikel „Arbeiterschutzesetzgebung“ ist eine „Synoptische Übersicht der Bestimmungen der Arbeiterschutzesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika über Zulassung, Arbeitszeit und Wollzug nach dem Stande von 1907“ beigegeben, die über die Bestimmungen sämtlicher einundfünfzig Staaten Auskunft gibt. Trotz solcher Vollständigkeit wird der „Arbeitszeit“ noch ein besondrer umfangreicher Artikel gewidmet, der die Methoden zur Ermittlung der Arbeitszeit, deren geschichtliche Entwicklung, die Stellungnahme der Unternehmer, der Arbeiter, des Staates, der Kirche zu ihr, den gegenwärtigen Stand der Kontroverse, die Ergebnisse der physiologischen und psychologischen Erforschung der Ermüdung und den Normalarbeitstag im Sinne von Robbertus behandelt. Die zahlreichen Informationsbedürftigen in den vielen Materien, die der Begriff „Staatswissenschaften“ umschließt, auf dem laufenden zu erhalten, ist wahrlich kein geringes Verdienst, und wenn das nur durch das Zusammenarbeiten von Hunderten von bewährten Forschern und Praktikern möglich zu machende Riesenwerk so glänzend gelingt wie in diesem Handwörterbuch, so verdient das Unternehmen außer dem selbstverständlichen Dank auch Bewunderung.

C. J.

Wippermann. Der erste Band 1908 des im Grunowschen Verlag erscheinenden Deutschen Geschichtskalenders bringt wieder vieles, was der Politiker, der Journalist immer präsent haben muß, wenn er den Forderungen des Augenblicks genügen will. So die Debatten des preußischen Landtags über das letzte Polen- (Enteignungs-) gesetz, die des Reichstags über Reichstagswahlrecht in den deutschen Wagenbesitzer und über die Einführung des Reichstagswahlrechts in den deutschen Bundesstaaten, dann Kolonialprogramme, Erörterungen über die Blockpolitik, die Vorbereitung der Landtagswahl in Preußen, die Angelegenheit des Professors Bernhard, die Wahrmondaffäre und die Studentenunruhen in Osterreich, Richons Erklärung über das Nord- und Ostseeabkommen, die in diesen Zeitabschnitt fallenden Entwicklungsstadien der Marokko- und der Kongofrage. Sehr ausführlich werden die Bewegungen der katholischen Kirche Deutschlands und Deutsch-Osterreichs behandelt, die Pius der Zehnte mit seinen unzeitgemäßen Kundgebungen und Maßregeln hervorgerufen hat. Ich speziell bin Wippermann dankbar für den Abdruck einer längern Stelle aus den vom Hausprälaten und päpstlichen Kämmerer Monsignore Schetzer herausgegebenen „Erlebnissen und Erinnerungen“, die ich erst aus dem Geschichtskalender kennen lerne. Die Stelle enthält nämlich eine weit vernichtendere Kritik der heutigen Hierarchie (sie ist allerdings augenscheinlich besonders auf die österreichischen Bischöfe gemünzt) als das vielbesprochne Pamphlet Wahrmonds.

C. J.

Eine Neuauflage des Bossischen Homer. Herbart hat die homerische Welt das gesunde Knabenalter der Menschheit genannt. Gesund sind ihre Menschen im sittlichen Empfinden, im heitern Genießen, im tapfern Kämpfen, im rüstigen Arbeiten, im kühnen Wagen, im offenen Sinn für die bunte Welt, die ihnen groß

und herrlich erschten, obwohl sie nur einen kleinen Ausschnitt davon kannten. Sie schauten sie eben mit Künstleraugen: deutlich sahen sie jede Gestalt und fanden das Charakteristische heraus; wie wir sie heute noch sehen, so haben sie sie uns vor Augen gestellt, die schwerwandelnden Kinder und die saumnachschleppenden Weiber. Daß der Homer, der so beobachtet, nicht der einzige seiner Art, sondern Repräsentant seines Volkes ist, beweist die Fülle der Kunstwerke, die dieses Volk nach ihm geschaffen hat. Und ein frühreifer Knabe ist der homerische Mensch; nicht an der noch so schönen Oberfläche der Dinge bleibt sein Blick haften, er dringt ins Innere, enthüllt das Menschengemüt, lehrt, so jung er ist, Lebensweisheit und erkennt die Tragik des Weltlaufs. Darum gefällt Homer nicht bloß den Knaben (solchen Knaben nämlich, die ihn lesen dürfen, ohne dabei mit dem Digamma gepeinigt zu werden), sondern auch die gebildeten Männer aller Zeiten lieben ihn. Man weiß, wie ihn Goethe und Schiller geschätzt haben, und Jakob Burckhardt pflegte seine Schüler zu mahnen, sie sollten die Fühlung mit Homer nie ganz verlieren. Darum hat sich Heinrich Voß um die Deutschen, die nicht griechisch können (und deren werden in Zukunft immer mehr werden), oder die ihr Griechisch vergessen haben, ein unsterbliches Verdienst erworben, das ihm bis jetzt von keinem Konkurrenten streitig gemacht worden ist. Vielleicht ist es keinem andern Übersetzer eines klassischen Werkes so vollkommen gelungen, nicht bloß den Inhalt und die Form, sondern auch den Geist, die Stimmung und den Ton des Originals wiederzugeben. Weil nun dieses Werk, das Ewigkeitswert hat, „in deutscher Sprache nur ärmlich gewandet erscheint“, hat der Verlag von Karl Konegen und Ernst Stülpnagel in Wien eine neue, schön ausgestattete Ausgabe veranstaltet. Jeder Band kostet (in Leder gebunden) 10 Mark (eine Luxusausgabe in hundert handschriftlich nummerierten Exemplaren in Pergamentband 25 Mark). Der Bearbeiter, Hans Feigl, hat den Vossischen Text pietätvoll behandelt, nur hier und da ein Wort, ein Satzgefüge, das dem heutigen Sprachgebrauch oder Sprachgefühl nicht mehr ganz zu entsprechen schien, durch ein andres ersetzt. Dem ersten Bande, der uns vorliegt, und der die Ilias enthält, ist ein Vorwort von Willy Pastor beigegeben. Dieser glaubt mit Herman Grimm, daß Homer ein Trojaner gewesen sei, und daß er in den olympischen Göttern eine wenig achtbare Aristokratie im Gegensatz zu dem durch die Menschen repräsentierten tüchtigen Bürgertum habe darstellen und verurteilen wollen; zwei Ansichten, über die sich natürlich streiten läßt.

E. J.

Aus unserm Kriegsleben in Südafrika. Von Max Schmidt. (Kunze, Großlichterfelde.) Der Verfasser dieses schönen und ernstern Buchs hat den Krieg in Südwestafrika als Feldprediger mitgemacht und schildert uns nun teils in zusammenhängender Erzählung, teils in Tagebuchblättern seine Erlebnisse und Eindrücke. Ich habe von dem Buche einen sehr tiefen und sehr erfreulichen Eindruck empfangen. Die Erzählung ist ergreifend, der Verfasser verfügt über ein feines Darstellungstalent und spricht stets mit natürlicher Stimme, einfach und frisch heraus, wie es ihm ums Herz ist. Die Schilderungen sind nicht wie bei dem bekannten Frenssenschen Buch künstlerisch überarbeitet, der Verfasser braucht sich nicht erst mittels der Phantasie in einen fremden Bericht hineinzuendenken: er erzählt, was er mit eignen Augen gesehen hat, und weiß, daß die schlichte Größe jener Kämpfe schon allein durch sich selbst tief genug zu wirken vermag. So hat man stets das Gefühl, ein unretuschiertes, durch keine künstlerischen Mittel in seinen Wirkungen gesteigertes Bild, eine treue Aufnahme der Wirklichkeit vor sich zu haben. Es sind zum Teil erschütternde Bilder, die er uns sehen läßt, und dennoch habe ich, während ich in

dem Buche las, immerfort eine große Freude im Herzen gefühlt. Wenn man manche Kritik des deutschen Heerwesens liest, manche düstere, sogar an den Tag von Jena erinnernde Prophezeiung und sich dazu mancher unerfreulichen Erscheinung in unserm politischen Leben und im Volksleben überhaupt erinnert, dann kann man leicht auf die Befürchtung verfallen, das deutsche Volk würde sich der ernstesten Stunde, falls sie einmal schließe, nicht mehr so wie vorzeiten gewachsen zeigen. Diese Bilder aus dem südwestafrikanischen Kriege verscheuchen aber jede trübe Sorge. Das Buch ist ein einziges Lied von deutscher Treue und deutschem Heldenmut. Wir freuen uns dieser Soldaten, die unter den schwierigsten Verhältnissen und unter unfäglichen Entbehrungen so treu und mutig ihre Pflicht tun, freuen uns der Liebe der Mannschaften zu ihren Führern und der Liebe der Offiziere zu jedem einzelnen der Truppe, freuen uns ihrer Kühnheit und Schlagfertigkeit, ihrer Kraft und ihres zarten feinen Empfindens. So haben solche fern von dem eigentlichen Vaterlande geführten und von vielen kaum beachteten Kämpfe neben ihrer eigentlichen auch noch die Bedeutung, uns zu zeigen, daß die vielgerühmten Eigenschaften des deutschen Soldaten trotz der langen glücklichen Friedenszeit noch immer ungeschmälert vorhanden sind.

Wöchte das wertvolle Buch viele Leser finden. Es ist schon viel gelesen worden, denn es liegt von ihm bereits das zwanzigste Tausend vor. -f

Neue Kalender. Der Verlag von W. Spemann hat zum siebentenmal seinen Kunstkalender erscheinen lassen. Wie den frühern Publikationen muß man auch dieser volle Anerkennung zollen. Die Auswahl der Bilder zeugt von Urteil und Geschmack; aus allen Gebieten der bildenden Künste werden uns interessante und lehrreiche Proben vorgeführt, aus der Architektur, der Plastik und der Malerei. Wir finden hier charakteristische Beispiele der Historienmalerei und des Porträts, des Landschaftsgemäldes und des Genres, und wo es notwendig erscheint, ist in knappen Zügen auch die kunsthistorische Bedeutung des Bildes angegeben. So heißt es zum Beispiel zu William Hogarths Gemälde: „Die Gräfin bei der Toilette“ (London, Nationalgalerie): „Bei Hogarth überwiegt die Tendenz den eigentlich künstlerischen Gehalt seiner Werke. Das Charakteristische wird oft zur Grimasse übertrieben und die Komposition mit Figuren und Beiwerk überladen. Dennoch ist das Streben nach Abrundung, nach Verteilung der Massen und seine Führung des Lichts, wenigstens bei seinen bessern Bildern, nicht zu verkennen.“

In demselben Verlage ist von neuem der Alpenkalender erschienen; dieser mit offener Liebe und großer Sorgfalt hergestellte Kalender ist zwar vor allem für die Kenner der Alpenwelt, für Touristen und Bergsteiger, bestimmt; aber auch wer nicht in die obersten Gletscherregionen zu klettern pflegt, wer freundliche Erinnerungen aus der Sommerfrische in seiner Seele wieder wachrufen möchte, wird in diesem Kalender eine Fülle von Anregung und Genuß finden. Die Photographien sind offenbar von Sachkennern aufgenommen worden, denn gerade die für den Bergsteiger interessantesten Partien kommen darauf besonders zur Geltung. Auch die Erklärungen sind anschaulich und fesselnd. Von einem Bilde des Monte Cevedale wird zum Beispiel folgendes gesagt: „Der Monte Cevedale bildet den Zentralpunkt der Ortlergruppe, des schönsten Eisgebirgs der Ostalpen, das an Kühnheit der Berggestalten und Mächtigkeit zerklüfteter Gletscherbildung auch den Perlen der Zentralalpen gleichsteht. Von ihm strahlen die vier Hauptkämme des Gebirges aus: nach Norden der prächtige, bequem erreichbare Kamm der Ausichtsberge, auf dem wir uns befinden; nach Westen der gestaltenreiche Grad der Königs Spitze und des Ortler, die Perle des Gebirges; nach Süden die hochgelegene,

verhältnismäßig unzugängliche Eismauer des Palon della Mare und der Punta San Matteo; nach Osten der lange, aber wenig interessante Martellkamm. Wir sehen zur Rechten uners Bildes den 3133 Meter hohen Eisseepeß, der die Hallische Hütte trägt, dahinter das vom Cedehtal heraufführende Langenferner Joch und in der Ferne den Biz Trefero (3602 Meter), den schönen Gipsfeller des Südkamms. Die Besteigung uners durch eine gewaltige Fern- und instruktive Nahsicht ausgezeichneten Gipfels führt von der Hallischen Hütte über den bis zum Fuße des Berges sanft aufsteigenden Zufallferner und dauert etwa drei Stunden." Es ist selbstverständlich, daß dieser Alpenkalender auch reichlich versehen ist mit lustigen Sprüchen, Inschriften und Schnadahüpfeln. Wertvoll ist auch die Angabe guter Werke über Land und Leute in den Alpen.

Mit besondrer Freude begrüßen wir den zweiten Jahrgang des Taschenbuchs für Südwestafrika (Berlin, Wilhelm Weicher, 1909), das vom Stabsarzt Dr. Ruhn, Hauptmann Schwabe und dem praktischen Arzt Dr. Fock herausgegeben wird. Es enthält für jeden Leser, der sich für diese Kolonie aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder militärischen Gründen interessiert, eine Fülle wertvoller Belehrungen und Aufklärungen. Besonders lehrreich ist das Kapitel über die Tätigkeit deutscher gemeinnütziger Gesellschaften für das Schutzgebiet, worin man auch die Bedingungen erfährt, unter denen Frauen und Mädchen nach den Kolonien übersiedeln dürfen. Die Entwicklung des Schutzgebietes, Handel und Verkehr, Bergbau, Wasserverhältnisse, Landwirtschaft, Tierzucht, Hauswirtschaft — alle diese Kapitel bieten nicht nur dem Kolonisten, sondern auch unsern Wirtschaftslehrern und Geographen eine Menge vortrefflicher Angaben und Ratschläge. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der für die Kolonie bestimmten Gesetze und Verordnungen.

Mehr der Form der üblichen Kalender angepaßt ist Süßerotts illustrierter Kolonialkalender, herausgegeben von Hubert Henoch (Berlin, 1909). Das statistische Element tritt mehr zurück; dafür enthält dieser Kalender neben den entsprechenden Bildern mit kolonialen Motiven zahlreiche populär-wissenschaftliche und belletristische Beiträge, von denen uns die kurze Geschichte „Der Signalist“ von Hauptmann M. Bayer besonders gefallen hat.

Gestohlene Sachen

und nachgeahmte Salem Aleikum-Cigaretten sollte man nicht kaufen. Sie schützen sich beim Einkaufe letzterer nur vor Übervorteilung durch Beachtung der Firma: Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze“, Inhaber Hugo Zietz. Deutschlands größte Fabrik für Handarbeit-Cigaretten.

Salem Aleikum - Cigaretten: Keine Ausstattung, nur Qualität:

	Nr. 3	4	5	6	8	10	
Preis:	3 ¹ / ₂	4	5	6	8	10	Pfg. das Stück.